

# ***SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS***

**Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz**  
Uniwersytet Jagielloński  
Kraków

**Prof. Dr. Peter Hommelhoff**  
Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

**Prof. Dr. Horst Konzen**  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

## ***Jahresbericht 2000/2001***

über den vierten Kurs  
der Schule des deutschen Rechts  
an der Jagellonen-Universität Krakau

### **I.**

Am 26. Mai 2001 ist der vierte Kurs der Schule des deutschen Rechts in Krakau, die die juristischen Fakultäten der Jagellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz seit nunmehr vier Jahren gemeinsam betreiben, zu Ende gegangen. Er hat am 17. Februar 2001 mit einem feierlichen Festakt in der Jagellonen-Universität begonnen, auf dem Prof. Dr. Eduard Picker (Eberhard Karls Universität, Tübingen) einen wissenschaftlichen Festvortrag über die Grundzüge eines Systems des bürgerlichen Vermögensrechtes gehalten hat. Im einzelnen ist über den vierten Kurs der Schule des deutschen Rechts folgendes zu berichten:

1. Wie in den vergangenen Jahren haben die polnischen Studierenden von Anfang November 2000 bis Ende Januar 2001 an einem vorbereitenden Kurs zur deutschen Rechtssprache von Frau dr Berdychowska teilgenommen. Von insgesamt über neunzig Bewerbern für den vierten Durchgang haben dreiunddreißig die Abschlußprüfung des Sprachkurses, die Zulassungsvoraussetzung für den Rechtskurs ist, bestanden. Die Schule, die sich seit diesem Jahr der Konkurrenz einer Schule für amerikanisches und einer Schule für französisches Recht stellen muß, erfreut sich damit eines ungebrochenen Andrangs unter den Krakauer Jurastudierenden.

2. Der Rechtskurs bestand wieder aus elf Vorlesungen in deutscher Sprache, die zwischen dem 16. Februar und dem 12. Mai 2001 am Freitag und Samstag jeder Woche in Krakau stattgefunden haben. Die Vorlesungen von jeweils acht Wochenstunden haben Professoren der Universitäten Heidelberg und Mainz sowie – zum ersten Mal – ein promovierter polnischer Assistent der Universität Krakau, der sich bereits im Habilitationsverfahren befindet, gehalten. Die Vorlesungen haben sich auf das deutsche Verfassungsrecht, das Europarecht, das Gesellschaftsrecht, das Vertragsrecht, das Verwaltungsrecht, das Kreditsicherungsrecht, das Recht über Verträge des Handelsverkehrs, das individuelle und kollektive Arbeitsrecht, das Verbraucherschutzrecht, das Strafrecht und das Wirtschaftsrecht erstreckt. Dozenten des diesjährigen Kurses waren aus Heidelberg die Professoren Dres. Peter Hommelhoff, Peter-Christian Müller-Graff und Reinhard Mußnug, aus Mainz die Professoren Dres. Dieter Dörr, Mathias Habersack, Reinhard Hepting, Curt Wolfgang Hergenröder, Walther Perron und Arndt Teichmann sowie aus Krakau der ehemalige Geschäftsführer der Schule und jetzige Direktor des polnisch-deutschen Bankrechtszentrums der Jagellonen-Universität, dessen Mitarbeiter zum großen Teil frühere Absolventen der Schule sind, dr Fryderyk Zoll.
3. Die Vorlesungen wurden auch in diesem Jahr von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen Assistenten der Universität Krakau den jeweiligen Stoff in polnischer Sprache vertieft haben. Die Studierenden haben danach noch in derselben Woche auf deutsch Testklausuren im jeweiligen juristischen Fachgebiet geschrieben.
4. Der Bestand der Bibliothek der Schule des deutschen Rechts konnte im Berichtszeitraum wegen fehlender finanzieller Mittel nur geringfügig ausgebaut werden. Für den fünften Rechtskurs besteht insoweit erheblicher Handlungsbedarf, da zum 1. Januar 2001 vermutlich eine ganze Reihe wichtiger Gesetzesreformen in Kraft treten werden. Zu nennen ist insbesondere die große Reform des deutschen Schuldrechts, die auf zahlreiche andere Rechtsgebiete ausstrahlen und im Bereich des Bürgerlichen Rechts zahlreiche Neuanschaffungen (Gesetzestexte und Literatur) erforderlich machen wird.

## II.

Am Ende des Kurses stand wieder eine mündliche Abschlußprüfung. Sie hat wie schon die Testklausuren den hohen Leistungsstand der polnischen Studierenden unterstrichen. Die erfolgreichen fünfundzwanzig Studierenden haben den Kurs mit der überdurchschnittlichen Gesamtnote „gut“ (4,00 Punkte) absolviert. Sie erhielten ihre Zertifikate am 26. Mai 2001 in einer feierlichen Zeremonie, deren Höhepunkte Festvorträge des deutschen Bundesminister des Innern, Otto Schily,

über die Integration Polens in die Europäische Union und des Ombudsmanns der Republik Polen und Präsidenten des polnischen Verfassungsgerichtshofs a.D., Prof. dr hab. Dr. h.c. Andrzej Zoll, über den Einfluß der Verfassungsgerichtsbarkeit auf die Veränderungen des politischen Systems in Polen während des Prozesses des Beitritts zur Europäischen Union waren. Erneut konnten die sechs besten Kursteilnehmer – Adam Gowarzewski, Anna Krawiec, Iwona Marchewka, Aleksandra Serafin, Jerzy Sikora und Agnieszka Wolny – mit Preisen ausgezeichnet werden, die ihnen vergütete Praktika bei der InfraServ GmbH und Co Hoechst KG (Frankfurt/Main), der Aventis Pharma Deutschland GmbH (Bad Soden am Taunus), der Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein), der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Mannheim) und einem weiteren Unternehmen ermöglichen. Die beste Absolventin, Frau Agnieszka Wolny, hat außerdem ein Stipendium erhalten, das ihr die Möglichkeit gibt, in Deutschland zu promovieren.

### III.

Die Schule des deutschen Rechts ist weiterhin ausschließlich drittmittelfinanziert. Die meisten Kosten sind wieder in Krakau entstanden, vor allem für die Geschäftsführung und Organisation der Schule, die Ausrichtung der Eröffnungs- und der Abschlußveranstaltung, die Unterbringung der Professoren, den Sprachkurs sowie die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften. Weniger ins Gewicht fallen die Flugkosten für die deutschen Dozenten, die durch Wochenendflüge niedrig gehalten werden konnten. Die deutschen Dozenten haben wie schon bisher honorarfrei gearbeitet. Mittel für die Schule des deutschen Rechts haben freundlicherweise abermals die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit in Warschau, der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft in Essen, die Marga und Kurt Möllgaard Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, der Deutsche Akademische Austauschdienst in Bonn, die Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und weitere Unternehmen zur Verfügung gestellt. Auch das vierte Jahr der Schule des deutschen Rechts war nach Ansicht der Projektbeauftragten, aber auch nach derjenigen neutraler Beobachter außerordentlich erfolgreich. Das Projekt soll auch im nächsten Jahr nach dem bewährten Modell fortgesetzt werden. Jedenfalls mittelfristig ist der Zufluß von Fördermitteln durch die bisherigen Sponsoren allerdings nicht völlig gesichert. Zwar konnten mit der Marga und Kurt Möllgaard Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen) und mit der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (Hamburg) neue Förderer gewonnen werden, deren generöse Unterstützung zumindest einen großen Anteil an den Kosten des fünften Rechtskurses auffangen wird. Andererseits entfällt die Förderung durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, die von vornherein zeitlich begrenzt war, und eine weitere Unterstützung durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, die ab dem kommenden

Jahr ihre Förderquote um mehr als 80% reduzieren muß, ist außerordentlich unsicher. Eine längerfristige Sicherung der Schule hängt deshalb von zusätzlichen finanziellen Ressourcen ab.

#### IV.

Die Schule des deutschen Rechts wird seit Dezember 1998 von polnisch-deutschen Rechtsseminaren flankiert, die Begegnungen und Gespräche zwischen jungen polnischen und deutschen Juristen ermöglichen. Die Finanzierung der bislang sechs Seminare hat dankenswert die Robert Bosch Stiftung GmbH in Stuttgart übernommen. Im Berichtszeitraum haben mit je zwanzig polnischen und deutschen Studierenden sowie Professoren und Assistenten der beteiligten Universitäten in Heidelberg ein Seminar zum Insolvenzrecht (23.-26. November 2000) und in Krakau eines zur Reform des deutschen Schuldrechts (21.-24. April 2001) stattgefunden. Zuvor gab es bereits vier Seminare: in Mainz vom 5.-8. November 1998 zum Kreditsicherungsrecht und vom 3.-6. Dezember 1999 zum öffentlichen Baurecht, in Krakau vom 17.-20. April 1999 zum Gesellschaftsrecht und vom 6.-9. Mai 2000 zum Grundstücksrecht. Ein durch die Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (MVV) finanziertes ergänzendes Universitätsseminar zum Energierecht hat vom 10.-13. Mai 2001 in Heidelberg stattgefunden. Die Studierenden haben auch in den drei Seminaren im Berichtszeitraum in beeindruckender Weise Referate über vergleichbare Fragestellungen jeweils aus polnischer und deutscher Sicht gehalten. Die Seminare waren wieder nicht nur juristisch außerordentlich ertragreich, sondern haben überdies persönliche Begegnungen ermöglicht und nicht wenige Freundschaften entstehen lassen, die über den institutionellen Kontakt hinaus fortwirken. Eine Unterstützung durch die Robert Bosch Stiftung GmbH für weitere Seminare ist beantragt. Geplant sind einstweilen ein Seminar über die Grundlagen und die Entwicklung des europäischen Privatrechts im April 2002 in Krakau sowie ein Seminar zum Medienrecht im Wintersemester 2002/2003 in Mainz. Als mögliche Fortsetzung für die Absolventen der Schule und die Teilnehmer der Seminare, aber auch für Absolventen der Universitäten Heidelberg und Mainz sowie anderer polnischer und deutscher Universitäten, ist bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn ein Europäisches Graduiertenkolleg mit dem Generalthema „Systemtransformation und Rechtsangleichung im zusammenwachsenden Europa“ beantragt worden. Es soll im Oktober 2001 starten.

Krakau, Heidelberg, Mainz, den 5. Juli 2000